

Sachverständigenordnung

Hannover, 14. August 2024

Sachverständige für Energiedienstleistungen

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige grundlegende Hinweise über Sachverständige im vedec geben. Zugleich möchten wir Sie darüber informieren, was Sie berücksichtigen müssen, wenn Sie einen Antrag auf Anerkennung als Verbands-Sachverständige:r bei uns stellen möchten.

Bedeutung

Mit der Sachverständigenliste für Energiedienstleister stellen wir Gerichten, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen besonders zuverlässige, glaubwürdige und auf dem Sachgebiet Energiedienstleistungen besonders sachkundige und erfahrene Personen zur Verfügung. Die Liste erleichtert die Suche nach fachlich und persönlich besonders geeigneten Sachverständigen, weil diese von unserem Sachverständigenausschuss überprüft worden sind. Auftraggeber können deshalb darauf vertrauen, dass deren Gutachten unparteiisch, unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet werden.

Voraussetzungen

a. Allgemeine Anforderungen

Der/die Bewerberin verfügt über Sachkunde für ein relevantes Sachgebiet („öffentliches Bedürfnis“). In diesem Sachgebiet muss der/die Bewerber:in mindestens acht Jahre Berufserfahrung haben und bereits mindestens drei Jahre als Sachverständige:r tätig sein. Die deutsche Sprache in Wort und Schrift sollte der/die Bewerber:in beherrschen sowie die Fähigkeit haben sich gut auszudrücken. Die besondere Sachkunde sollte der/die Bewerber:in

nachweisen (vgl. b) und die persönliche Eignung (vgl. c) sollte vorliegen.

b. Besondere Sachkunde

Die besondere Sachkunde ist durch den:die Bewerber:in nachzuweisen, wobei vor allem erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, Gutachten zu erstatten, erforderlich sind. Die ordnungsgemäße Ausübung des Berufs ist noch kein ausreichender Nachweis besonderer Sachkunde.

Für die Sachgebiete gibt es so genannte fachliche Bestimmungsvoraussetzungen, die die Anforderungen an die besondere Sachkunde konkretisieren.

Zur besonderen Sachkunde gehört auch die Fähigkeit, das Fachwissen in Gutachtenform so darzustellen, dass die Ergebnisse und Überlegungen nachvollziehbar sind. Nachvollziehbar sind sie, wenn sie so aufgebaut und begründet werden, dass ein fachlicher Laie (z. B. Richter:in) sie verstehen und auf ihre Plausibilität überprüfen kann; zugleich muss ein:e Fachmann/-frau die Gedankengänge und Argumente der/des Sachverständigen, die zu einem Ergebnis bzw. einer bestimmten Meinung führen, im Einzelnen überprüfen können. Schließlich gehören auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift und einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts dazu.

Jeder:m Interessent:in:en raten wir deshalb, sich sorgfältig, gründlich und gezielt vorzubereiten. Dies kann z.B. in Form des Selbststudiums, des Besuchs von Seminaren und Fachtagungen, der selbstständigen Tätigkeit als freie:r Sachverständige:r oder in Form einer Mitarbeit bei einer:m öffentlich bestellten Sachverständigen geschehen.

c. Die persönliche Eignung

Der/die Bewerber:in soll nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinem/ihren beruflichen und privaten Umfeld Gewähr dafür bieten, dass er/sie seine/ihre Gutachtertätigkeit objektiv und unparteiisch ausüben wird. Wesentliche Eigenschaften in diesem Zusammenhang sind persönliche Zuverlässigkeit, Charakterstärke, Unparteilichkeit, Sachlichkeit und Unabhängigkeit. Zur persönlichen Eignung gehören auch der Ruf und das Ansehen der/des Bewerber:in in der Öffentlichkeit und bei ihrer/seiner Berufsausübung. Interessenbindung jeder Art stellen die persönliche Eignung zunächst einmal grundsätzlich in Frage, weil die Sorge besteht, dass die Sachverständigentätigkeit möglicherweise nicht unabhängig ausgeübt werden kann und damit die Unparteilichkeit in den Augen der Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet ist.

d. Weitere Voraussetzungen

Der/die Sachverständige muss eine Niederlassung im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhalten und das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Der Antrag auf Aufnahme als Sachverständige:r im vedec

Das Verfahren auf Aufnahme leiten Sie durch eine formlose Anfrage bei uns ein. In einem persönlichen Gespräch klären wir, ob Sie die allgemeinen Anforderungen erfüllen. Anschließend erhalten Sie die Antragsunterlagen. Folgende Unterlagen senden Sie an uns zurück:

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular nebst den im Formular auf Seite 7 unter Nummer 1. - 11. genannten Positionen.
- b) Vorlage von mindestens drei selbständig erstatteten Gutachten auf dem beantragten Sachgebiet und gegebenenfalls weitere Unterlagen wie Ausarbeitungen, Veröffentlichungen, Aufsätze und wissenschaftliche Abhandlungen, aus denen sich die nachzuweisende besondere Sachkunde und die Fähigkeit zur Gutachtenerstattung ergeben.

Weiteres Verfahren bis zur Entscheidung über den Antrag

- Überprüfung der eingereichten Unterlagen
 - Der Sachverständigenausschuss prüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen und schaltet ggf. geeignete Fachleute in das Überprüfungsverfahren ein.
- Beratung des Sachverständigenausschusses
 - Vor einer Entscheidung berät sich der Sachverständigenausschuss zu Ihrem Antrag auf Aufnahme als Sachverständige:r im vedec.

Das Ergebnis der Überprüfung Ihrer persönlichen Eignung und Ihrer besonderen Sachkunde geben wir Ihnen grundsätzlich bekannt.

Zeitraum der Bestellung

Die Bestellung eines Sachverständigen im vedec erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit wird eine Wiederbestellung durch den Ausschuss überprüft.

Kosten und Auslagen

Die Kosten für die Aufnahme als Sachverständige:r im vedec betragen zurzeit 2.500,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. Sie werden nach Antragstellung und Einreichung der Unterlagen fällig und erhoben. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nach Zahlungseingang.

Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass Sie auch die bei einer späteren Wiederbestellung gegebenenfalls anfallenden Kosten nach Aufwand zu tragen haben.

Datenschutz

Der vedec und die von ihm eingeschalteten Gremien unterliegen der Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht. Persönliche Daten und alle vorgelegten Unterlagen werden nur im Rahmen des Antragsverfahrens und zur Entscheidungsfindung genutzt. In eingereichten Gutachten können die auftragsbezogenen Daten geschwärzt werden, soweit sie für die fachliche Beurteilung nicht bedeutend sind. Im Übrigen gelten unsere [Datenschutzbestimmungen](#) auch hier.

Ansprechpartner:in

In dieser Sachverständigenordnung können wir nicht auf alle Besonderheiten Ihres Einzelfalles eingehen. Wir stehen Ihnen deshalb gern mit ergänzenden Auskünften zur Verfügung und raten Ihnen, schon früh mit uns Kontakt aufzunehmen. Weitere Informationen gibt Ihnen gern unsere Mitarbeiterin:

Melanie Hoffmann
Referentin Vorstand
Tel.: +49 511 36590-18
Mobil: +49 173 2531943

melanie.hoffmann@vedec.org

vedec - Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V.

Lister Meile 27
30161 Hannover

Tel.: +49 511 36590-0
info@vedec.org

www.vedec.org
LinkedIn: [vedec e.V.](#)